

**Stellungnahme des EGÖD Ständiges Ausschusses für Öffentliche Versorgungsunternehmen zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs im Energiebinnenmarkt KOM(2002) 415 endg.**

*Dokument wurde auf der Sitzung des Exekutivausschusses am 12. und 13. November 2002 angenommen*

Kraft-Wärme-Kopplung sichert bereits heute in der europäischen Energiewirtschaft mehr als 50 000 Arbeitsplätze. Hinzu kommen noch einmal zahlreiche Arbeitsplätze im Anlagen- und Maschinenbau. KWK hat damit dazu beigetragen, dass der im Rahmen der Liberalisierung zu beobachtende massive Abbau der Energiearbeitsplätze in den EU-Mitgliedsstaaten abgemildert werden konnte. KWK-Arbeitsplätze sind zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Weil KWK regional gebunden ist und zudem ökologisch und klimapolitisch vorteilhaft, leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer nachhaltigen Energiewirtschaft in Europa. Der EGÖD hat aus diesen Gründen ein großes Interesse an der Sicherung und am weiteren Ausbau der KWK.

Der EGÖD ist sich darüber im Klaren, dass die Kraft-Wärme-Kopplung positiv zu bewerten ist, da sie zu einer effizienteren Energieerzeugung, zur Sicherung von Arbeitsplätzen auf regionaler und lokaler Ebene in der Region und zu einer Verringerung von Energieimporten und damit zu weniger Abhängigkeit beiträgt. Trotzdem kann sie negative Auswirkungen haben, wenn sie nicht in geeigneter Art und Weise eingeführt wird. Für ArbeitnehmerInnen in Kraft-Wärme-Anlagen gelten oft Tarifverträge mit schlechteren Löhnen und Arbeitsbedingungen. Es kann ebenfalls vorkommen, dass etablierte Unternehmen die Stromproduktion zu erhöhten Preisen kaufen müssen und dem Unternehmen auf diese Weise Verluste entstehen, die sich auf ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen auswirken. Die Kraft-Wärme-Kopplung kann ebenfalls vorhandene Produktionskapazitäten ersetzen und dort zu Arbeitsplatzverlusten führen. Der EGÖD empfiehlt deshalb, dass die Einführung von Kraft-Wärmekopplungs-Systemen mit den Gewerkschaften erörtert wird. Im Rahmen dieser Einführung muss auch die Möglichkeit gegeben sein, negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation auszugleichen.

Der EGÖD begrüßt, dass die EU-Kommission – 5 Jahre nach der Veröffentlichung der richtungsweisenden „Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der KWK und zum Abbau von Hindernissen, die ihrer Entwicklung im Wege stehen“ (KOM(1997) 514 endg.) - mit diesem ersten Richtlinientwurf den „Bau und den ordnungsgemäßen Betrieb von Anlagen der KWK in den Mitgliedsstaaten voranbringen will, um die nationalen Potenziale möglichst vollständig auszuschöpfen.“ Der EGÖD stimmt der Einschätzung der Kommission zu, dass es angesichts der Gefährdung der KWK-Anlagen durch die Mechanismen der Liberalisierung und die mangelnde Internalisierung externer Kosten auf den liberalisierten Strom- und Wärmemärkten der EU hierzu „ordnungspolitischer Sicherheit und geeigneter Mechanismen zur Internalisierung externer Kosten“ bedarf.

Der EGÖD erwartet von einer diesen Zielen entsprechenden Richtlinie die Flankierung nationaler Gesetzgebungen zur Förderung des Erhaltes und des Ausbaus der KWK. Eine derartige Richtlinie wird daran gemessen, ob mit ihr

- endgültig und unabänderbar sichergestellt wird, dass nationale Maßnahmen zur Förderung des Erhaltes und des Ausbaus der KWK nicht vom EU-Verdikt des Eingriffs in die Wettbewerbsfreiheit bedroht sind – es handelt sich schließlich um umwelt- und klimapolitisch unbedingt notwendige Maßnahmen ;

- jedem Mitgliedsstaat klare und möglichst eindeutige Ziele zur Erhöhung des Anteils der KWK an der Stromerzeugung gesetzt werden, die an der möglichst vollständigen und zügigen Ausschöpfung des vorhandenen KWK-Potenzials orientiert sind.

Leider muss der EGÖD feststellen, dass der Richtlinienentwurf diesem Maßstab nur sehr bedingt gerecht wird. Der EGÖD kritisiert insbesondere die folgenden Vorschläge:

- Im Erwägungsgrund 16 wird die Förderung „grundsätzlich auf den Anteil beschränkt, der entweder in Anlagen produziert wird, die unterhalb einer Kapazitätsschwelle von 50 MW (e) oder weniger arbeiten, oder der – in größeren Anlagen – von der Kapazität unterhalb dieser Schwelle erzeugt wird.“ Die hierfür angegebene Begründung (Punkt 4 der Begründung), dass „große KWK-Anlagen eher in der Lage sind, günstige Finanzierungsbedingungen und Brennstoffpreise zu erhalten,“ greift zu kurz. In der Praxis der liberalisierten Märkte müssen KWK-Anlagen mit großen, oft abgeschriebenen Kondensationsstromanlagen konkurrieren, und dabei haben kleine wie große KWK-Anlagen faktisch - trotz geringfügig unterschiedlicher Kostenstruktur untereinander - gleich wenig Chancen. Diese Bestimmung berücksichtigt mithin nicht, dass durch die festgestellten negativen Auswirkungen der Liberalisierung und die Nichtberücksichtigung der externen Kosten alle KWK-Anlagen bedroht sind und nicht nur kleine und mittlere Anlagen. **Diese Fördergrenze von 50 MW (e) sollte ersatzlos gestrichen werden.** Sie widerspricht zudem dem u.a. im Erwägungsgrund 22 zu Recht hervorgehobenen Prinzip der Subsidiarität bei der nationalen Ausgestaltung des Förderrahmens.
- Es wird darauf verzichtet, den Mitgliedsstaaten klare Zielvorgaben für den zu erreichenden Anteil der KWK an der Stromerzeugung zu machen. Die hierfür (in Punkt 5.4 der Begründung) gegebene Begründung, dass „die Rahmenbedingungen für die KWK auf den einzelstaatlichen Märkten sehr uneinheitlich sind, beispielsweise im Hinblick auf das Marktpotenzial, den jeweiligen Energiemix, die Verfügbarkeit von Brennstoffen, die industrielle Struktur, den Heiz- bzw. Kühlungsbedarf“ ist zwar unstrittig, überzeugt aber angesichts der in Tabelle 1 wiedergegebenen dramatischen Unterschiede zwischen den Staaten nicht. So liefern die genannten Kriterien auch in ihrer Gesamtheit keine plausible Begründung dafür, dass beispielsweise bezogen auf das Jahr 1998 in einem großen Kernland der EU nur 2,5 Prozent des Stromes mittels KWK erzeugt wird, in einem vergleichbar industrialisierten und mit nur wenig differierendem Klima ausgestatteten zweiten Kernland dagegen 52,6 Prozent. Die nationalen Potenziale zwischen zwei industriellen Kernstaaten der EU mögen graduell differieren, aber nicht um den festgestellten Faktor 20. **Es sollten deshalb in dieser ersten Richtlinie klare nationale Richtwerte vorgegeben werden, die sich am erklärten Ziel orientieren, das Potenzial der KWK in allen Mitgliedsstaaten möglichst vollständig auszuschöpfen. Ansatzpunkt hierfür muss zumindest die in der Begründung der Richtlinie genannte Zielvorstellung der bereits 1997 verabschiedeten „Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der KWK und zum Abbau von Hindernissen, die ihrer Entwicklung entgegenstehen“ (KOM (1997) 514 endg. sein, den Anteil der im Rahmen von KWK erzeugten Elektrizität an der Gesamtstromerzeugung der EU von 9 Prozent im Jahr 1994 bis 2010 auf 18 Prozent zu erhöhen.**
- Eine reine Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten, wie in Artikel 6 vorgesehen, reicht nicht aus, um dem bereits von 5 Jahren erklärten Ziel einer deutlichen Erhöhung des KWK-Anteils an der Stromerzeugung näherzukommen. **Zur Überprüfung der festzulegenden quantitativen Zielvorgaben für die einzelnen Mitgliedsstaaten sollte vielmehr ein von einer geeigneten unabhängigen Institution durchgeführtes Monitoring festgelegt werden, das drei oder vier Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie nach EU-einheitlichen Kriterien prüft, ob und inwieweit die einzelnen Mitgliedsstaaten**

**ihr vorgegebenes Ziel erreichen. Sollte sich herausstellen, dass ein Mitgliedsstaat keine oder nur ungenügende Maßnahmen zur Zielerreichung ergriffen hat, muss ein verbindlicher Mechanismus festgelegt werden, um notwendige zusätzliche Maßnahmen zu initiieren, die sicherstellen, dass das nationale Ziel noch erreicht wird**

Der **Europäische Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EGÖD)** organisiert Arbeiter in öffentlichen und privaten Unternehmen in allen Teilen des Elektrizitäts- und Gassektors einschließlich Erzeugung, erneuerbare Energien, Übertragung, Verteilung und Versorgung. Unsere Mitglieder produzieren Elektrizität auf der Grundlage von vielen unterschiedlichen Kraftstoffen wie zum Beispiel Wind, Sonne, Nuklear, Kohle, Öl, Gas und Wasser. Der EGÖD vertritt mehrere Hunderttausend Arbeiter in vielen Hunderten von Versorgungsunternehmen innerhalb der Europäischen Union, des europäischen Wirtschaftsraums und Osteuropas. Der EGÖD organisiert sich darüber hinaus in vielen öffentlichen Diensten wie Gesundheit, Kommunalregierung, ÖPNV und Abfallwirtschaft. Unsere Mitglieder kennen daher die Bedeutung der Probleme durch klimatische Veränderungen in allen Bereichen der Wirtschaft. Der EGÖD ist ein Mitglied des EGB.

Der EGÖD fördert die Entwicklung eines Europas für Bürger auf der Grundlage von Solidarität, Chancengleichheit und nachhaltiger Sozial-, Wirtschafts- und Umweltentwicklung. Wir unterstützen eine europäische Strategie für die Sicherheit der Energieversorgung, die alle diese Elemente umfasst.

Der EGÖD hat einen bedeutenden Beitrag geleistet zu dem *EU Grünbuch: Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit KOM (2000) 769, 29. November 2000*. Unsere Position zum Emissionshandel muss vor dem Hintergrund dieser Debatte gelesen werden, in der wir für eine langfristige Strategie plädieren, die über 2050 hinaus geht. Weitere Beiträge zu dieser Debatte sind unsere Stellungnahmen zur Mitteilung der Kommission *Die jüngsten Fortschritte in der Schaffung eines Elektrizitätsbinnenmarktes KOM (2000) 297* sowie der Richtlinie des Rates *zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt (2000) 279*.

EGÖD Kontakt:

Jan Willem Goudriaan, stellvertr. Generalsekretär  
Rue Royale 45, Box 1  
1000 Brüssel  
Belgien

Tel.: + 32 2 2501080

[www.epsu.org](http://www.epsu.org)

[epsu@epsu.org](mailto:epsu@epsu.org)